



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Monika Lazar  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 07. Dezember 2020

BETREFF **Schriftliche Fragen Monat November 2020**

HIER Arbeitsnummern 11/574, 575, 576

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, *liebe Monika,*

auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen schriftlichen Fragen übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

*Stephan*  
Stephan Mayer

### Fragen

- 1. Welche politischen Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus Presseberichten über psychische Gewalt und Medikamentenmissbrauch an minderjährigen Athletinnen und Athleten am Olympiastützpunkt Sachsen (vgl. <https://www.spiegel.de/sport/turnen-spitzenturnerinnen-erheben-schwere-vorwuerfe-gegen-trainerin-gabriele-frehse-a-00000000-0002-0001-0000-000174211456>, aufgerufen am 30.11.2020)?*
- 2. Welche Gespräche mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung in dieser Angelegenheit mit dem Olympiastützpunkt Sachsen, dem deutschen Turnerbund e.V. und der Deutschen Sportjugend bzw. dem Deutschen Olympischen Sportbund geführt?*
- 3. Welche konkreten Maßnahmen zur Prävention physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt und zur Prävention von Medikamentenmissbrauch und „Diätzwang“ fordert die Bundesregierung von den aus Bundesmitteln geförderten Olympia-, und Bundesstützpunkten und welche Anpassungen sind ggf. geplant?*

### Antworten

Zu 1.

Es ist ausdrückliches Ziel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI), dass der Spitzensport in allen Bereichen und in allen Sportarten regelkonform und gewaltfrei ausgeübt wird. Das BMI knüpft deshalb seine finanzielle Förderung von Spitzensportverbänden und Olympiastützpunkten an die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen zur Wahrung von Integrität und Gewaltfreiheit des Sports und steht in regelmäßigem Kontakt mit diesen Organisationen.

Die Durchführung, Organisation und Finanzierung des Sportes in der Bundesrepublik Deutschland ist grundsätzlich eine Angelegenheit seiner autonomen Organisationen. Soweit ein erhebliches Bundesinteresse besteht, kann sich das BMI an dieser Finanzierung beteiligen. Im Zuge der sogenannten Trainermischfinanzierung an Olympiastützpunkten kann die Beschäftigung von Trainerinnen und Trainern für die Schwerpunktsportarten/-disziplinen eines Olympiastützpunkts gemeinsam mit anderen Zuwendungsgebern gefördert werden.

Die Dienstaufsicht liegt für diese Trainerinnen und Trainer beim Arbeitgeber (Olympiastützpunkt) und die Fachaufsicht beim jeweiligen Verband (Deutscher Turner-Bund [DTB]).

Zu 2.

Das BMI hat zu den beschriebenen Vorkommnissen Stellungnahmen sowohl des Olympiastützpunkts Sachsen als auch des DTB erbeten und erwartet hierzu eine vollständige Aufklärung.

Der DTB hat bereits eine öffentliche Stellungnahme abgegeben (<https://www.dtb.de/weitere-nachrichten/nachrichten/artikel/zur-aktuellen-berichterstattung-des-spiegel-9833>). Dabei hat er bekräftigt, dass er jede Form physischer oder psychischer Gewalt entschieden und ausnahmslos ablehnt und angekündigt, eine unabhängige Kommission zu beauftragen, um den Fall zu untersuchen. BMI hat den DTB aufgefordert, bis zum 13. Dezember 2020 über das (vorläufige) Ergebnis zu berichten.

Der Olympiastützpunkt Sachsen hat die Trainerin bis zur Aufklärung der Vorwürfe in Absprache mit dem DTB von der Arbeit freigestellt, um auch die Arbeit der unabhängigen Kommission zu unterstützen.

Mit dem Deutschen Olympischen Sportbund und der Deutschen Sportjugend steht das BMI in einem intensiven Austausch zu Maßnahmen zur Prävention von Macht-/sexuellem Missbrauch im Sport, zu Antidopingmaßnahmen und zu weiteren Themen, die die Werte und die Integrität des organisierten Sportes betreffen.

Zu 3.

Sport steht für Werte wie Integrität, Fairplay, Toleranz und Zusammenhalt. Aber der Wettkampf und der Wille zu gewinnen, tragen die Gefahr der Manipulation und des Machtmissbrauchs in sich. Das BMI knüpft in diesem Zusammenhang schrittweise seine finanzielle Förderung an die Umsetzung von Integritätsmaßnahmen.

So fordert das BMI von den Spitzensportverbänden und Olympiastützpunkten bereits jetzt die Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Sanktion sexualisierter Gewalt.

Seit Ende 2018 haben die Spitzensportverbände und Olympiastützpunkte eine Eigenerklärung zur Prävention und Bekämpfung sexualisierter Gewalt im Sport abzugeben, in der sie jede Form sexualisierter Gewalt ablehnen und sich verpflichten, aktiv an der Prävention und Bekämpfung sexualisierter Gewalt im Sport mitzuwirken. Nach der Eigenerklärung mussten die Spitzensportverbände und Olympiastützpunkte bis Jahresende 2019 eine oder einen Beauftragten für Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt öffentlich benennen. Bis Ende 2020 müssen Regeln zur Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis für haupt- und ehrenamtliches Personal, das ein besonderes Näheverhältnis zu Sportlern und Sportlerinnen hat, aufgestellt, Ehrenkodizes als Bestandteil der Arbeits-, Dienst- und Beschäftigungsverträge eingeführt sowie Fort- und Weiterbildungskonzepte zur Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema sexualisierte Gewalt erstellt werden. Die Spitzensportverbände und Olympiastützpunkte sind weiterhin aufgefordert, bis zum 31. Mai 2021 Satzungsregelungen anzupassen sowie Verhaltensregeln, Interventionspläne und Sanktionsmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Das BMI hat Erwartungen an den Deutschen Olympischen Sportbund zu Prävention und Intervention gegen sexuelle Gewalt im Sport formuliert und veröffentlicht (<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sport/integritaet-und-werte/praevention-sexualisierte-gewalt/praevention-sexualisierte-gewalt-node.html>).

Weiterhin fordert das BMI die Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Bekämpfung von Doping von den Zuwendungsempfängern im Spitzensport, so z.B. die Teilnahme am Dopingkontrollsystem der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA), Anti-Doping-Klauseln in Arbeits- und Honorarverträgen sowie die Erfüllung von Mitteilungspflichten bei Bekanntwerden eines möglichen Verstoßes.